# Entgeltsregelung

**für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und vergleichbaren Einrichtungen der Gemeinde Morbach**
**gültig ab 01. Januar 2006**

1. Für die Benutzung der obengenannten Einrichtungen wird entsprechend der Fläche des Saales bzw. des Mehrzweckraumes ein Benutzungsentgelt von grundsätzlich 0,60 Euro je qm für den ersten Tag und 0,30 Euro je qm für jeden weiteren Tag festgesetzt.

2. Für die Benutzung der Scheune der Ölmühle im Ortsbezirk Morbach ist ein Benutzungsentgelt von 50,00 Euro für den ersten Tag und 25,00 Euro für jeden weiteren Tag zu entrichten.

3. Benutzung der Küchen und deren Einrichtungen 0,60 Euro je qm Küchenflächen für jeden angefallenen Tag der Nutzung

4. Bei kulturellen Veranstaltungen kulturtragender Vereine sind folgende Benutzungsentgelte zu berechnen:
   **mit** Bewirtung 50 v.H. des Benutzungsentgeltes von Nr. 1 bis 2
   **ohne** Bewirtung 25 v.H. des Benutzungsentgeltes von Nr. 1 bis 2

5. Bei gewerblichen Veranstaltungen **erhöht** sich das Benutzungsentgelt nach Nr. 1 bis 3 auf 200 v.H.

6. Bei Nutzung durch Behörden und Firmen **erhöht** sich das Benutzungsentgelt nach Nr. 1 bis 3 auf 200 v.H.

7. Die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Müllabfuhr, Vergütung Hausmeister usw. werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher bzw. dem Hausmeister ermittelt und sind in voller Höhe zu erstatten.

8. Für Heizkosten ist bei Betrieb der Heizungsanlage eine Pauschale von 0,15 Euro/qm/Tag zu zahlen.

9. Die Nutzung der Einrichtungen durch ortsansässige Verein für Proben, Training usw. ist kostenlos.

**Auskunft erteilt**:
Gemeindeverwaltung Morbach
Tel.: 06533 - 71 - 320